

II-11820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/284-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 10. Dezember 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5332/AB
1993-12-10
ZU 5408/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 14. Oktober 1993, Nr. 5408/J, betreffend Finanzdelikte der AMAG, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Einer Bekanntgabe der in einem Abgabungsverfahren festzustellenden, einen Abgabepflichtigen betreffenden Umstände und Verhältnisse, steht die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung entgegen. Im Hinblick darauf ersuche ich um Verständnis, daß ich die gestellten Fragen nicht beantworten kann.

Allgemein ist zu bemerken, daß die von seiten der Finanzverwaltung notwendigen Maßnahmen bereits gesetzt bzw. in die Wege geleitet worden sind.

Beilage



BEILAGE

Nr. 5408 /J

ANFRAGE

1993 -10- 14

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzdelikte der AMAG

Der seit Anfang Oktober vorliegende Rechnungshofbericht über die Tätigkeit der AMAG kritisiert unter anderem auch vehement diverse dubiose Finanztransaktionen der AMAG. So floß vor allem in der berühmt berüchtigten Expansionsphase der AMAG Milliardenkapital über gewagte Finanzkonstruktionen und internationale Briefkastenfirmen in Steueroasen wie den Cayman Islands, auf Curacao und in die Schweiz. Daraus seien, laut Darstellung des Rechnungshofes, Steuerschulden in dreistelliger Millionenhöhe entstanden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Kam es in der jüngeren Vergangenheit zu einem Finanzprüfungsverfahren bei der AMAG? Wenn ja, wann mit welchem konkreten Inhalt und mit welchem konkreten Ergebnis?
2. Welche Hinweise liegen dem Finanzministerium auf milliardengeldflüsse auf Briefkastenfirmen in den Steueroasen Cayman Islands, auf Curacao und in der Schweiz vor?
3. Liegen dem Finanzministerium konkrete Hinweise auf konkrete Steuerdelikte vor? Wenn ja, seit wann mit welchen konkreten Details?
4. Existieren im Finanzministerium bereits Hinweise über die Höhe der für die AMAG notwendigen Steuernachzahlungen? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wurden seitens der Steuerbehörden in diesem Zusammenhang Informationen oder Sachverhaltsdarstellungen an die Justiz weitergegeben? Wenn ja, welche zu welchem Zeitpunkt?